



## MERKBLATT - unerlaubte Telefonwerbung

Sie werden immer wieder von unbekanntem Rufnummern kontaktiert?

Ihnen werden ungewollt unzählige Fragen über Ihre derzeitigen Energieverträge gestellt und Vertragsdaten abgefragt?

...und plötzlich bekommen Sie Willkommensschreiben und Vertragsunterlagen neuer Energieversorger zugeschickt?

### **!!Das muss nicht sein!!**

Solche unerwünschten Werbeanrufe sind in Deutschland **gesetzlich verboten** und als Ordnungswidrigkeit bußgeldbewehrt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist telefonische Werbung gegenüber einem Verbraucher ohne seine ausdrückliche vorherige Einwilligung unzulässig. Auch darf der Verbraucher im Werbetelefonat nicht getäuscht werden.

Darüber hinaus muss ein Energielieferungsvertrag mit Haushaltskunden (regelmäßig Verbrauchern) außerhalb der Grundversorgung (mindestens) in Textform abgeschlossen werden. Ein nur mündlicher Vertragsschluss ist in diesen Fällen daher **unwirksam!**

Werden Verbraucher durch verbotene Werbeanrufe oder untergeschobene Verträge belästigt, hat dies Unterlassungs- und ggf. auch Schadensersatzansprüche zur Folge, welche gerichtlich durchsetzbar sind.

### **Dafür benötigen wir jedoch Ihre Mithilfe!!**

#### **11 Tipps zum Verhalten bei unerlaubten Telefonanrufen:**

Der Anruf geht bei Ihnen ein...

- ✓ Bleiben Sie ruhig und gelassen!
- ✓ Notieren Sie sich - wenn möglich - unbedingt die Telefonnummer, von welcher Sie angerufen werden
- ✓ Notieren Sie sich den Namen des Anrufers und in wessen Auftrag der Anrufer Sie kontaktiert - fragen Sie bei Bedarf ruhig nochmals nach diesen beiden Informationen.
- ✓ Lassen Sie sich durch schnelle Sprache und ggf. unzählige Fragen nicht aus der Ruhe bringen!

- ✓ **Geben Sie niemals persönliche Daten jeglicher Art an den Anrufer heraus, wenn Sie keinen neuen Vertrag abschließen wollen!!** Das betrifft insbesondere Vertragsdaten wie die Zählernummer, Ihren derzeitigen Strom-/Gaslieferanten und Ihren jährlichen Durchschnittsverbrauch! Ihr derzeitiger Strom-/Gaslieferant würde Sie nach diesen Daten grundsätzlich niemals am Telefon fragen, da diese ja bereits bei ihm vorhanden sind.
- ✓ Unter Umständen hat der Anrufer bereits einige Daten von Ihnen - lassen Sie sich davon nicht verunsichern. Geben Sie keine Bestätigung dieser oder neue Daten heraus!
- ✓ Sollte der Anrufer aggressiv oder bedrohlich werden, bleiben Sie ruhig und beenden Sie das Gespräch zügig!

Nach dem Telefonat...

- ✓ Nach dem Anruf kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren derzeitigen Strom-/Gaslieferanten und berichten diesem bitte detailliert von dem Anruf - die zuständige Service-Hotline-Rufnummer finden Sie in Ihren aktuellen Vertragsunterlagen.
- ✓ Ihr Strom-/ Gaslieferant wird sodann die Mitteldeutsche WettbewerbsAllianz - MWA über diese Vorfälle unterrichten.
- ✓ Die MWA wird sich um die wettbewerbsrechtliche Verfolgung dieser verbotenen Anrufe kümmern, um diese möglichst wirksam unterbinden zu lassen!
- ✓ Haben Sie bereits ein Willkommenschreiben und ungewollte Vertragsunterlagen von dem neuen Anbieter erhalten, sollten Sie diesen Vertrag vorsorglich innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

Sollten Sie Fragen zu unserer Arbeit haben, stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten jeder Zeit sehr gern zur Verfügung:



**Mitteldeutscher Verein zur Förderung des lautereren Wettbewerbs und  
des Energiekundenschutzes e. V.**  
(Mitteldeutsche WettbewerbsAllianz - MWA)

Website: [www.wettbewerbsallianz.de](http://www.wettbewerbsallianz.de)

E-Mail: [info@wettbewerbsallianz.de](mailto:info@wettbewerbsallianz.de)

Telefon: 0361/66399793